



Beispiel 7, Rotmilan (*Milvus milvus*), Niedersachsen

Darstellung und Diskussion der Monitoringergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 (1. bis 4. Monitoringjahr) im Rahmen des 3. Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen am 14.06.2016

Stichwörter: Rotmilan, Fütterungsplatz, Ablenkflächen, Raumnutzungsanalyse

Durchgeführte Vermeidungsmaßnahmen:

- Weglockung: Anlage eines Fütterungs-/Luderplatzes
- Weglockung: Anlage von Nahrungshabitaten
- Vermeidung der Anlockung im Nahbereich der Anlage: Mahd der Mastfußbrache nur einmal im Jahr im Spätherbst

1. Grundlagen

Ein bestehender Windpark in Niedersachsen aus dem Jahr 2001 (drei Windenergieanlagen (WEA), 78 m Nabenhöhe und 44 m Rotordurchmesser) wurde im Jahr 2011 durch das SAB WindTeam um drei WEA (64 m Nabenhöhe und 35,5 m Rotordurchmesser) erweitert.¹

Im Zeitraum der Erstellung der avifaunistischen Gutachten für die Windparkerweiterung im Jahr 2011 befand sich ca. 1.000 m von der Vorrangfläche entfernt Horste eines Rot- und eines Schwarzmilans. Aus diesem Grund wurden im Genehmigungsbescheid drei Nahrungsflächen nördlich, südlich und nordwestlich des Windparks mit einem Flächenumfang von insgesamt 5 ha mit rotmilangerechter Bewirtschaftung festgesetzt. Die Maßnahmen wurden zunächst nur für den Rotmilan gefordert. Da sich mit der Zeit zeigte, dass sich diese auch günstig auf das Nahrungssuchverhalten von Schwarzmilan und Mäusebussard auswirkt, wurden die beiden Arten in weitere Überlegungen/Änderungen einbezogen (persönliche Auskunft C. Herold, SAB WindTeam GmbH, Vorhabenträger).

Es wurde von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gefordert, dass auf den Maßnahmenflächen Saatgut mit einem Anteil von mindestens 50 Prozent Luzerne und ggf. zusätzlich geeignete Klee- oder Grasarten eingesät wird. Zudem sollten die Flächen jeweils zwischen dem 15. Mai und 30. Juli mit einer zweischürigen Staffelmahd (jeweils zwei Streifen wegen der geringen Flächengröße) bewirtschaftet werden und das Mähgut abgeräumt werden (persönliche Auskunft C. Herold). Die Mastfußbrache der WEA wird außerdem nur einmal im Jahr im Spätherbst gemäht, mit dem Ziel, diesen Bereich für den Rotmilan unattraktiv zu gestalten.

In dem Windpark sind 2012 zwei Rotmilane tot aufgefunden worden, welche vermutlich im Bereich der WEA verunglückt sind. Auf Grundlage bestehender naturschutzrechtlicher Vorbehalte im Genehmigungsbescheid wurden nachsteuernde Maßnahmen angesetzt, um weitere Verluste zu vermeiden und das Tötungsrisiko zu verringern. Art und Umgang dafür in Frage kommender Maßnahmen wurden im Bescheid nicht näher definiert. Die Umsetzung effektiver Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans wurde außerdem aufgrund einer geplanten Erweiterung des Windparks um zwei WEA für erforderlich gehalten.² Durch den verstärkten Anbau von Raps und Wintergetreide mit einer schnell wachsenden Vegetationsdeckung kommt es regional zu einer erkennbaren Herabsetzung der in der Brutzeit verfügbaren

¹ Laut der Flächennutzungspläne beider Gemeinden, auf deren Gebiet die Windvorrangfläche liegt, gibt es eine Höhenbeschränkung auf 100 m Gesamthöhe.

² Von der Erweiterung des Windparks wurde mittlerweile Abstand genommen (persönliche Auskunft C. Herold).

Nahrungshabitate des Rotmilans, was sich unmittelbar auf dessen Bruterfolg auswirken kann. Eingriffsfolgen oder Störungen, wie in diesem Fall durch die Windenergienutzung, können zu einer zusätzlichen Schwächung der lokalen Population führen.

In Abstimmung mit der UNB wurden verschiedene Möglichkeiten für die Vermeidung von Kollisionen geprüft. Es wurden Abschaltzeiten nach jeder Flächenbewirtschaftung im Umkreis der WEA und zusätzlich ggf. Bewirtschaftungsauflagen hinsichtlich der anzubauenden Kulturen in Betracht gezogen. Da diese schwer umzusetzen waren und erhebliche wirtschaftliche Risiken bargen, einigte man sich auf den Betrieb eines Luderplatzes als Sofortmaßnahme (persönliche Auskunft C. Herold, SAB WindTeam). Ziel der Anlage des Fütterungsplatzes ist es, über ein kontinuierliches Angebot an Nahrung den Bruterfolg der von dem Vorhaben betroffenen lokalen Population zu erhöhen. Gleichzeitig sollen so ggf. auftretende Verluste des Rotmilans kompensiert werden (Anonymus, 2016b).

Als der Luderplatz bereits in Betrieb war und zwei weitere WEA vom gleichen Typ beantragt worden waren, wurden nach Abstimmung mit der UNB zusätzlich zwei Nahrungsflächen mit einer Größe von etwas mehr als 4 ha in der unmittelbaren Nähe des Luderplatzes unter Vertrag genommen. Als der Genehmigungsantrag für die zwei zusätzlichen WEA zurückgezogen wurde, blieben die Flächen unter Vertrag und in Bewirtschaftung, da diese helfen sollen, den Luderplatz aufzugeben und seine Wirkung durch geeignete Flächenbewirtschaftung an gleicher Stelle zu ersetzen (persönliche Auskunft C. Herold).

Der Futterplatz wurde erstmals im Jahr 2013 eingerichtet und seitdem jährlich während der Brutzeit (Ende März/Anfang April bis Ende Juli) zur Ablenkung der Tiere von den Flächen des Windparks betrieben. Die Genehmigung für die Verfütterung tierischer Nebenprodukte wurde 2013 durch die UNB und das zuständige Veterinäramt erteilt und bisher jedes Jahr in Abstimmung mit der UNB verlängert. Für die Bestückung des Luderplatzes werden Laborratten als tierische Nebenprodukte der Kat. 2 nach Art. 9 Bst. f) VO (EG) 1069/2009 verwendet (Anonymus, 2016b).

Der Luderplatz wird während der Brutzeit täglich mit Futter bestückt und das Abtrageverhalten per Video überwacht. Im ersten Jahr (2013) wurden 600 tote Ratten ausgelegt. In den zwei Folgejahren (2014 und 2015) wurde die Menge um das fast dreifache gesteigert auf ca. 1.600 Exemplare. Im Jahr 2016 erfolgte eine Reduzierung der ausgelegten Futterraten auf 901 Stück. Während Mahdereignissen im Nahbereich des Luderplatzes und auf den Luzerneflächen wurde die Fütterung jeweils für zwei Tage eingestellt, mit dem Ziel, die Nahrungssuche der Rotmilane nicht nur auf den Futtertisch zu beschränken sondern auch auf die Maßnahmenflächen zu lenken.

Da in Deutschland bisher keine publizierten Erkenntnisse über die Methodik zur Fütterung von Greifvögeln zur Kompensation von Eingriffen und Störungen vorliegen wurde die Maßnahme auf Grundlage der Erfahrungen des Gutachters mit dem Betrieb eines anderen Futterplatzes bei einem ICE-Streckenbau und der in diesem Beispiel gewonnenen Erkenntnisse von Jahr zu Jahr gestaltet (Anonymus, 2016b und persönliche Auskunft C. Herold).

Die Kosten für den Bau des Futterstandes betragen inklusive Technik ca. 11.000 Euro. Die Gesamtkosten für den Betrieb des Luderplatzes einschließlich gutachterlicher Begleitung und Videobetrieb betragen zwischen ca. 30.000 (2013) und 20.000 Euro (2016) - im Mittel ca. 25.000 Euro jährlich (persönliche Auskunft C. Herold).

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde für die Raumnutzungsanalyse im Jahr 2013 anhand natürlicher Landschaftsstrukturen oder künstlicher Geländemarken im Umfeld von ca. 4.000 bis 6.000 m um den Windpark abgegrenzt. Damit wurde eine Fläche von 6.820 ha betrachtet, für etwa 2.500 ha lagen Angaben zu den vorhandenen Kulturflächen vor. In dem Gebiet wurde im Jahr 2013 hauptsächlich Getreide angebaut (58,6%), gefolgt von Raps (17,83%) und Zuckerrüben (13,2%). Grünland nahm einen Anteil von 7,74% ein (siehe Tabelle 1 auf S. 4) (Anonymus, 2014c). Im Jahr 2014 war das UG für die Raumnutzungsanalyse deutlich kleiner (1.921 ha). In dem betrachteten Raum waren wie im Vorjahr Getreide (56,3%), Zuckerrüben (23,09%) und Raps (14,83%) die dominierenden Feldfrüchte.

2. Monitoring-Vorgaben

Laut Gutachten ergab sich die Notwendigkeit einer Abschätzung der Risiken und potenziellen Auswirkungen insbesondere aufgrund der geplanten Erweiterung des Windparks um zwei WEA. Über eine Raumnutzungsanalyse sollte daher für die Saison 2013 eine Aufnahme des Brutbestandes im Umfeld des geplanten Windfeldes und der präferierten Nahrungshabitate und -kulturen während des Zeitraumes der Brut und Jungenaufzucht vorgenommen werden. Ziel dieser Raumnutzungsanalyse war die Erfassung der Flugbewegungen im vorhandenen und geplanten Windfeld während der Kernphase der Brut- und Aufzuchtzeit und hieraus abgeleitet die Identifizierung der regelmäßig während der Brut frequentierten Nahrungshabitate. Ebenso sollte die Wirkung der Ablenkung der Tiere von den Flächen des Windparks durch den Futterplatz dokumentiert werden (Anonymus, 2014c).

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Jahr 2013 wurde festgelegt, 2014 erneut eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen, um den Einfluss des Luderplatzes auf die Raumaktivität der lokal brütenden Rotmilanpaare näher zu untersuchen. Der Brutbestand wurde 2014 nicht erneut erfasst, ebenso wurde der zeitliche und räumliche Umfang der Erfassung gegenüber 2013 reduziert (Anonymus, 2014d).

Zusätzlich zu der Raumnutzungsanalyse wurde seit 2013 jedes Jahr am Luderplatz eine Kameraüberwachung installiert, die während der Fütterungszeit durchgängig in Betrieb ist und alle Bewegungen aufzeichnet. In den Jahren 2013 bis 2015 lief die Überwachung vom ersten Tag bzw. ab einer Woche nach Inbetriebnahme der Fütterung durchgängig bis Ende Juli. Da geplant ist, den Luderplatz durch die rotmilangerechte Flächenbewirtschaftung im direkten Umfeld des Luderplatzes zu ersetzen, wurde das Videomonitoring nochmals in reduziertem Umfang 2016 fortgeführt. Im dem Jahr wurde die Kameraüberwachung in der achten Woche der Fütterung in Betrieb genommen.

Für die im Genehmigungsbescheid festgesetzten Nahrungsflächen gibt es keine Monitoringauflagen. Die zusätzlichen Nahrungsflächen nahe des Luderplatzes werden erstmals in diesem Jahr (2017) vollständig rotmilangerecht in Staffelmahd bewirtschaftet. Hier ist eine Erfolgskontrolle geplant, dazu soll gleichzeitig der Aufwand für das Monitoring des Luderplatzes reduziert werden (persönliche Auskunft C. Herold).

3. Ergebnisse

Es liegen Gutachten zur Dokumentation über den Betrieb des Futterplatzes für den Rotmilan aus den Jahren 2013 bis 2016 sowie Raumnutzungsanalysen von 2013 und 2014 vor (Anonymus, 2014 a-d; 2016 a und b).

3.1 Ergebnisse der Raumnutzungsanalysen 2013 und 2014

Im UG wurden im Jahr 2013 sechs Horstpaare des Rotmilans ermittelt. Diese befinden sich in Abständen von 450 bis 3.200 m zu den bestehenden WEA (Anonymus, 2014c). Für alle Paare wurde 2013 ein Bruterfolg festgestellt. Es traten im UG noch weitere Tiere bzw. Paare auf, für die keine Horstbindung verortet werden konnte.

Im Jahr 2013 fanden im Zeitraum von Ende April bis Ende Juli 15 überwiegend mehrtägige Begehungen mit zwei zeitgleich arbeitenden Beobachtern statt. Die Beobachtungsdauer umfasste im Durchschnitt 12 Stunden pro Tag. In ca. 350 Beobachtungsstunden wurden knapp 2.000 Einzelbewegungen aufgezeichnet. 2014 erfolgten im selben Zeitraum 15 Begehungen von einem Bearbeiter, die Beobachtungsdauer umfasste im Durchschnitt acht Stunden pro Tag. In ca. 120 Beobachtungsstunden wurden 570 Flugbewegungen von Rotmilanen dokumentiert.

Bei der Betrachtung der Flugbewegungen über den verschiedenen Fruchtarten/Biototypen im Jahr 2013 (Tabelle 1) wird deutlich, dass der Rotmilan anteilig vor allem über Aufforstungen flog, gefolgt von Flügen über Mais und Klee.

Tabelle 1: Flugbewegungen des Rotmilans über Fruchtarten/Biototypen im UG im Zeitraum der Erfassung 2013 (Quelle: Anonymus, 2014c).

Fruchtart/ Biototyp	Verteilung der Kulturen 2013 (Größe des UG: 6.820 ha)		Nahrungsflüge		Anzahl Flüge/ ha
	Fläche [ha]	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]	
Getreide	1.438	58,60	616	41,82	0,43
Raps	435	17,73	317	21,52	0,73
Zuckerrüben	324	13,20	228	15,48	0,7
Grünland	190	7,74	244	16,56	1,28
Kartoffeln	42	1,71	13	0,88	0,31
Röhricht	15	0,61	8	0,54	0,53
Klee	5	0,20	15	1,02	3,0
Aufforstung	3	0,12	23	1,56	7,67
Mais	2	0,08	9	0,61	4,5
Gesamt	2.454		1.473		0,600

Abbildung 1 verdeutlicht diese Ergebnisse. Auch im Jahr 2014 wurden Aufforstungen bei Überflügen präferiert. Grünland wurde in beiden Jahren über die ganze Brutsaison genutzt, auch wenn die Flächen nicht gemäht bzw. durch Beweidung kurzrasig waren. Bei geringem Grünlandanteil an der Gesamtfläche (2013: 7,7%; 2014: 4%) wurden 2013 etwa 16,5% und 2014 25,4% aller Nahrungsflüge über diesem Kulturtyp registriert. Betrachtet man die Differenz des Anteils der Überflüge zum Anteil an der Gesamtfläche je Flächeneinheit erreicht Grünland den mit Abstand höchsten Wert und es liegt eine eindeutige Präferenz vor (Anonymus, 2014c; Anonymus, 2014d).³

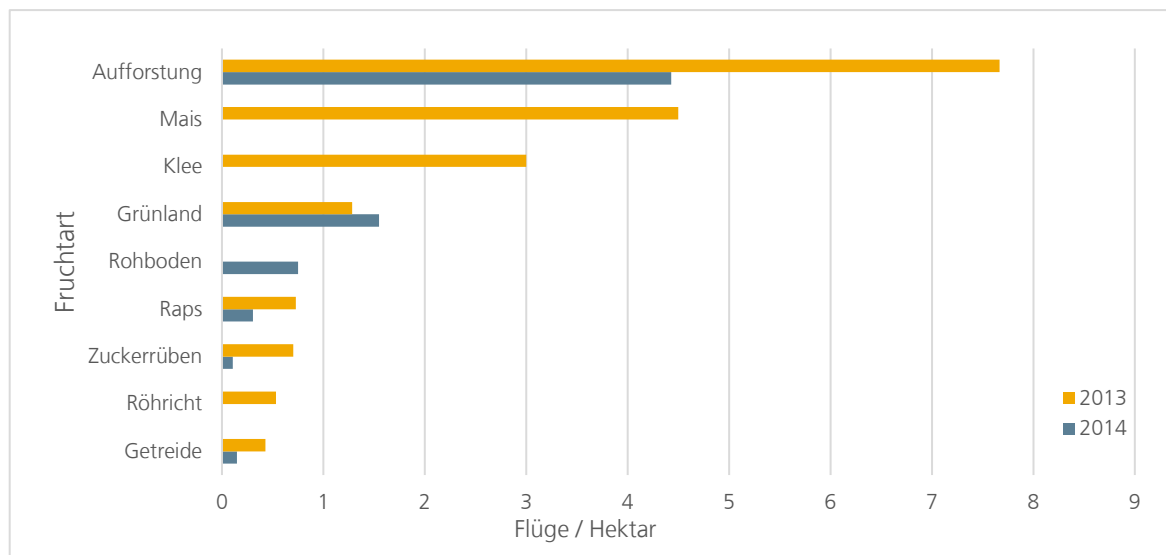


Abbildung 1: Durchschnittliche Anzahl von Nahrungsflügen des Rotmilans über einzelnen Biototypen bzw. Kulturarten bei den 15 Erfassungsdurchgängen 2013 und 2014 im UG (Quelle: Anonymus, 2014c; 2014d).

³ Laut der Gutachten (Anonymus 2014c; 2014d) ist methodenkritisch zu beachten, dass aufgrund der sehr geringen Anteile der einzelnen Biototypen bzw. Kulturarten an der Gesamtfläche Verfälschungen auftreten können, da bereits wenige Flugereignisse zu einer Überbewertung führen. Die Faktoren hohe Kleinsäugerdichte bei den Baumpflanzungen bzw. auf dem Grünland sowie geringe Bodendeckung, die einen leichten Zugriff auf die Nahrungstiere ermöglicht, können allerdings ebenso eine Rolle spielen. Aufgrund des geringen Flächenanteiles und damit des geringen Stichprobenumfangs sind bei diesen Habitat- bzw. Kulturtypen keine abschließenden Aussagen möglich.

Raps fiel in beiden Saisons bei der Anzahl der Nahrungsflüge trotz geringen Flächenanteil eine im Vergleich zu Zuckerrüben-Flächen fast doppelt so hohe Bedeutung zu. Die Kulturart Zuckerrübe wies insgesamt die geringste Nutzungsintensität auf. Im Gegensatz zu den Erfassungen aus dem Jahr 2013 wurden 2014 über den Mais- und Kleekulturen keine Nahrungsflüge von Rotmilanen verzeichnet.

Für ein artspezifisches Flächenmanagement lässt sich laut Gutachten (Anonymus, 2014c; 2014d) ableiten, dass sich Raps zumindest regional nicht als Vergrämungskultur eignet, d.h. ein verstärkter Anbau von Raps im Umfeld der geplanten Anlagen dürfte zumindest in Jahren mit einem langen Winter nicht zu einer Herabsetzung des Kollisionspotenzials führen. Die Anlage von Grünland kann für den Rotmilan als Ansatz für eine bessere Nahrungsverfügbarkeit genutzt werden. Auch sehr kleinflächige Rohboden- oder Aufforstungsbereiche mit lückiger Struktur sind Anziehungspunkte bei der Nahrungssuche des Rotmilans und werden trotz ihrer geringen Größe intensiv genutzt.

Die im Genehmigungsbescheid festgelegten Nahrungsflächen unterliegen bisher keinem Monitoring. Aus den Ergebnissen der Raumnutzungsanalyse 2013 (Anonymus, 2014c) und 2014 (Anonymus, 2014d) gibt es Hinweise zu einer Nutzung der Flächen. Weiterhin liegen unsystematische Beobachtungen der Bewirtschafter vor (persönliche Auskunft C. Herold).

Die zusätzlichen Nahrungsflächen nahe des Luderplatzes werden erstmals in diesem Jahr (2017) vollständig rotmilangerecht in Staffelmahd bewirtschaftet. Hier ist ein Monitoring geplant, dazu soll gleichzeitig der Aufwand für das Monitoring des Luderplatzes reduziert werden.

Einfluss des Fütterungsplatzes

Abbildung 2 und Abbildung 3 machen deutlich, dass das Ziel, die lokale Rotmilan-Population an den Luderplatz zu binden, erreicht wurde. Dabei bildete sich im Jahr 2014 noch deutlicher als 2013 ein lokaler Konzentrationspunkt der Aktivität der Rotmilane um die Fütterungseinrichtung. Entsprechend der für die vorliegende Raumnutzungsanalyse angewandten Methodik stellt sich das unmittelbare Umfeld des Luderplatzes als kontinuierlich beflogener Bereich (Klasse 2) dar. Laut fachgutachterlicher Einschätzung nimmt der Platz damit eine Hotspot-Funktion ein. Die Nutzungsintensität im Untersuchungsgebiet und die Zahl der Flüge über die bestehenden WEA und zum Zeitpunkt der Untersuchungen geplanten

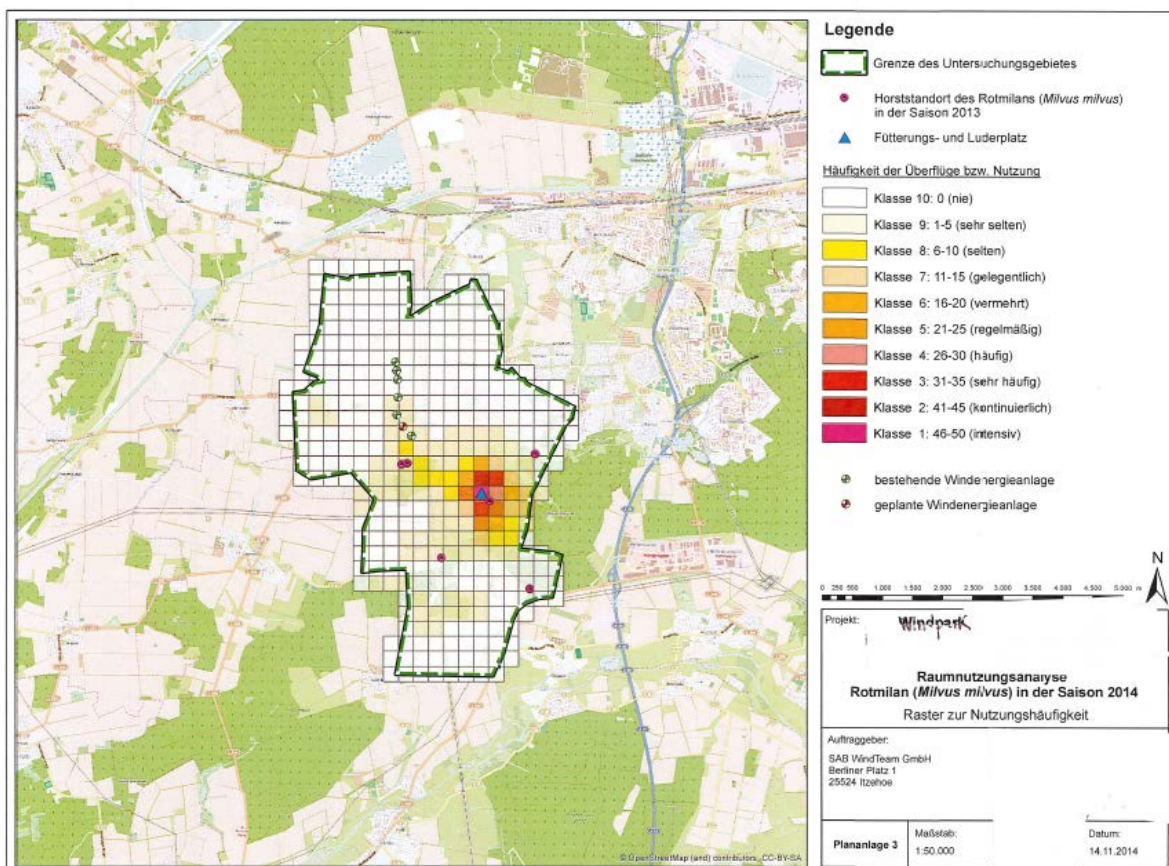


Abbildung 2: Raumnutzungsanalyse Rotmilan in der Saison 2013; Raster zur Nutzungshäufigkeit (Anonymus, 2014c).

WEA haben sich gleichzeitig deutlich verringert. Die Bedeutung der Fruchtarten auf den Kulturfleichen im Umfeld des Luderplatzes sowie im Bereich des Windfeldes für die Nahrungssuche des Rotmilans ist hierbei weiterhin zu berücksichtigen.

Als Ergebnis wird in der Raumnutzungsanalyse 2014 festgehalten, dass der Betrieb des Luderplatzes zu einer erhöhten Bindung der Aktivitäten der lokal brütenden Rotmilane an den Platz geführt hat und die Maßnahme für eine Absenkung des Kollisionspotenzials im Windfeld geeignet ist. Da keine vergleichenden Raumnutzungsanalysen aus dem Zeitraum vor Einrichtung des Futterplatzes vorliegen, lässt sich jedoch nicht konkret bilanzieren, welche Änderungen in der Raumnutzung durch den Luderplatz hervorgerufen wurden (Anonymus, 2014d).

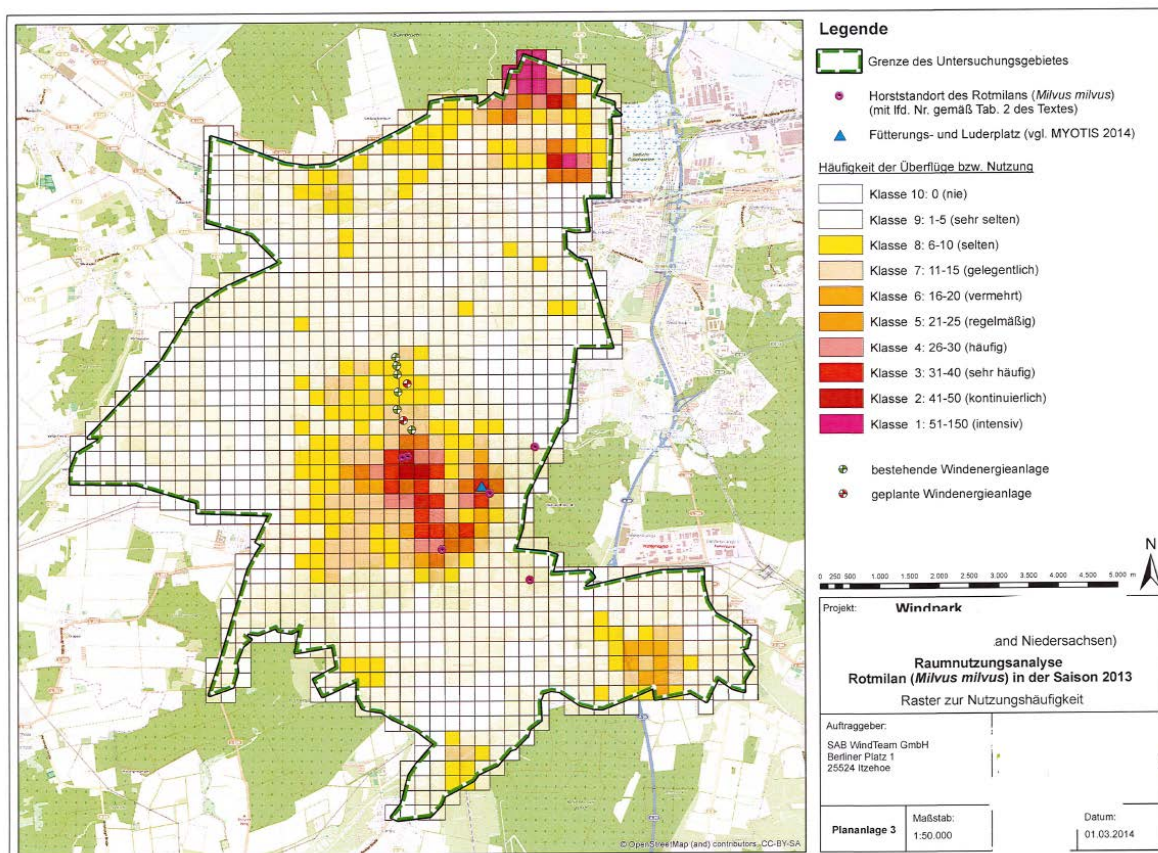


Abbildung 3: Raumnutzungsanalyse Rotmilan in der Saison 2014; Raster zur Nutzungshäufigkeit (Anonymus, 2014d).

3.2 Ergebnisse der Aufzeichnungen am Luderplatz der Jahre 2013-2016

Die Auswertung der Video-Überwachung an der Fütterungsstelle zeigt eine vorwiegende Nutzung durch Rotmilane, mit Ausnahme des Jahres 2014, in dem die Rabenkrähen etwas mehr Futter entnommen haben. Weiterhin wurden vor allem Schwarzmilane und Mäusebussarde bei der Futteraufnahme abgelichtet, wobei es beim Schwarzmilan von Jahr zu Jahr starke Schwankungen bei der aufgenommenen Menge gibt. Auch Rabenkrähen wurden über die Jahre regelmäßig erfasst. Im ersten Jahr der Fütterung wurde außerdem ein geringer Anteil der ausgelegten Nahrung durch Turmfalken, Waldkäuze und Elstern entnommen. Diese blieben in den Folgejahren aus, dafür wurden 2015 von Kolkrabe und Nebelkrähe ein geringer Anteil (< 1 Prozent) der rausgelegten Ratten aufgenommen. Kurzzeitige Ausfälle der Technik führten zu geringen Beobachtungslücken (Tabelle 2). Die ausgelegten Futterratten wurden jeweils innerhalb eines Zeitraumes von ca. 10-60 Minuten von dem Luderplatz abgetragen (persönliche Auskunft C. Herold).

Nachdem von 2015 auf 2016 die Anzahl der ausgelegten Ratten stark verringert wurde (von ca. 1.600 Stück auf 901), gab es 2016 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich häufiger Konflikte/Streitigkeiten um das Futter, insbesondere zwischen Rotmilan und Mäusebussard (Anonymus, 2016b).

Tabelle 2: Ergebnisse der Aufzeichnungen am Luderplatz der Jahre 2013-2016 (Anonymus 2014a; 2014b; 2016a; 2016b)

Jahr		2013 (KW 18-31)	2014 (KW 12-30)	2015 (KW 13-30)	2016 (KW12-30)
Auslage gesamt [n]		600	1.670	1.665	901
Abtrag Menge [n] und Anteil in Prozent durch	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	185,5 (30,9%)	623,5 (37,3%)	800 (48%)	305 (33,9%)
	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	9 (1,5%)	98 (5,9%)	335 (20,1%)	74 (8,2%)
	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	50,25 (8,4%)	203,5 (12,2%)	207 (12,4%)	134 (14,9%)
	Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	119 (19,8%)	637 (38,1%)	207 (12,4%)	181 (20,1%)
	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	25 (4,2%)			
	Waldkauz <i>Strix aluco</i>	13 (2,2%)			
	Elster <i>Pica pica</i>	17,75 (3%)			
	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>			6 (0,4%)	
	Nebelkrähe <i>Corvus c. cornix</i>			2 (0,1%)	
	Unklar	69,5 (11,6%)	138 (8,3%)	55 (3,3%)	207* (23%)
	Abtrag gesamt	489 (81,5%)	1.700 ⁴	1.612 (96,8%)	901
	Rückführung	111 (18,5%)	0	53 (3,2%)	0

* Im Jahr 2016 begann die Videoaufzeichnung erst Mitte Mai, somit liegen für die ersten Wochen keine artgenauen Angaben vor.

3.3 Fazit des Gutachters

In allen Jahren wird aus gutachterlicher Sicht eingeschätzt, dass die Maßnahme zu einer Erhöhung des Bruterfolges bei mehreren Paaren des Rotmilans geführt hat und damit grundsätzlich geeignet ist, die lokale Population zu stabilisieren.

Aufgrund der in der Saison 2016 häufig beobachteten Konflikte um das Nahrungsangebot erscheint eine Verringerung der Futtermengen als nicht angebracht. Es wird empfohlen, dass Fütterungsregime im Folgejahr in Abstimmung mit der UNB anzupassen, um Konflikte zu vermeiden (Anonymus, 2016b).

4. Diskussion

Das Beispiel macht deutlich, dass der Fütterungstisch von Rotmilan und weiteren Arten täglich zur Nahrungsaufnahme genutzt wird und die gewünscht Weglockung aus dem Windpark erfolgt. In einem hessischen Vorhaben, in welchem während einer Brutsaison eine ähnliche Ablenkfütterungsstelle betrieben wurde, konnten ähnliche Erfahrungen gesammelt werden (FA Wind, 2016). In Spanien und Frankreich dienen Fütterungen seit Jahrhunderten als traditionelle Kompensationsmaßnahme zur Stärkung der Population von Aasfressern (TU Berlin, FA Wind & WWU Münster, 2015, Kapitel 3.5.2).

KIFL (2014) empfiehlt, die Anlage von Ablenkfütterungstischen immer zwingend an eine unattraktive Gestaltung des WEA-Umfelds zu koppeln. Ablenkfütterungen werden dabei eher übergangsweise als

⁴ Die Abweichung zur ausgelegten Menge (1.670) ist vermutlich auf Fehler bei der Auswertung und Übertragung des Videomaterials zurückzuführen (persönliche Auskunft C. Herold).

Instrument des Populationsmanagements gesehen, längerfristig sollte eine Verlagerung der Attraktivitätsschwerpunkte auf andere Weise angestrebt werden. In dem vorgelegten Beispiel wird die Mastfußbranche nur einmal im Jahr im Spätherbst gemäht, mit dem Ziel, diesen Bereich für den Rotmilan unattraktiv zu gestalten. Der Luderplatz wurde kurzfristig als Reaktion auf Kollisionen umgesetzt und es zeigt sich, dass die Maßnahme schnell zum gewünschten Erfolg führen kann.

In den Leitfäden aus Rheinland-Pfalz (VSWFFM, 2012) und dem Saarland (Richarz et al., 2013) werden Futterplätze insbesondere übergangsweise mit einem Mindestabstand von 1.500 m im Aktionsraum des Rotmilans empfohlen. Das hier behandelte Beispiel zeigt jedoch, wie schwierig es ist, den Luderplatz nur als Übergang zu betreiben. Der Betreiberseite strebt an, die Maßnahme auslaufen zu lassen und auf eine rotmilangerechte Flächenbewirtschaftung, wie sie teilweise schon in Form der Luzernebewirtschaftung erfolgt, umzustellen. Die Behörde möchte vor einer Einstellung der Fütterung jedoch sicherstellen, dass die benachbarten Futterflächen gut angenommen werden und bevorzugt derzeit die Fütterung noch beizubehalten (persönliche Auskunft C. Herold). Die Anlage von attraktiven Nahrungshabitaten abseits der Anlagen als Schadenbegrenzungsmaßnahme wird auch im niedersächsischen Artenschutzleitfaden (Niedersächsisches Ministerialblatt, 2016) für einen vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleich in Betracht gezogen.

Im Genehmigungsbescheid des vorgelegten Falls wurden naturschutzrechtliche Vorbehalte geäußert mit der Konsequenz, bei einem erhöhten Tötungsrisiko des Rot- und Schwarzmilans im UG weitere Maßnahmen umzusetzen, wobei keine konkreten Vorgaben zu Art und Umfang der nachträglich anzuordnenden Maßnahmen festgelegt wurden. Vom Betreiber des Windparks wird dies rückblickend dringend empfohlen, um die Wirtschaftlichkeit von Vorhaben auch längerfristig kalkulieren zu können. Die seuchen- und veterinärrechtlichen Auflagen sowie Aufwand und Kosten für den Betrieb der Fütterung sind in dem beschriebenen Beispiel sehr hoch, auch im Vergleich zu den für die Greifvögel geschaffenen Nahrungshabitaten, welche sich auf Wunsch des Betreibers längerfristig als Maßnahme etablieren sollen.

Quellenangaben

Anonymus (2014a): Dokumentation über den Betrieb eines Futterplatzes für Rotmilane (*Milvus milvus* LINNEAUS, 1758) in der Saison 2013 (unveröffentlichtes Gutachten).

Anonymus (2014b): Dokumentation über den Betrieb eines Futterplatzes für Rotmilane (*Milvus milvus* LINNEAUS, 1758) in der Saison 2014 (unveröffentlichtes Gutachten).

Anonymus (2014c): Raumnutzungsanalyse Rotmilan (*Milvus milvus* LINNEAUS, 1758) in der Saison 2013 (unveröffentlichtes Gutachten).

Anonymus (2014d): Raumnutzungsanalyse Rotmilan (*Milvus milvus* LINNEAUS, 1758) in der Saison 2014 (unveröffentlichtes Gutachten).

Anonymus (2016a): Dokumentation über den Betrieb eines Futterplatzes für Rotmilane (*Milvus milvus* LINNEAUS, 1758) in der Saison 2015 (unveröffentlichtes Gutachten).

Anonymus (2016b): Dokumentation über den Betrieb eines Futterplatzes für Rotmilane (*Milvus milvus* LINNEAUS, 1758) in der Saison 2016 (unveröffentlichtes Gutachten).

FA Wind (2016a): [Beispiel 5: Rotmilan \(*Milvus milvus*\), Hessen](#)

KIFL - Kieler Institut für Landschaftsökologie (2014): Grundsätzliche Eignung von Maßnahmentypen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen windkraftsensibler Arten in Vogelschutzgebieten mit Schwerpunkt bei den Arten Rotmilan und Schwarzstorch. Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag des HMWEVL.

Niedersächsisches Ministerialblatt (2016): Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“.

Richarz, R., Hormann, M., Braunberger, C., Harbusch, C., Süßmilch, G., Caspari, S., Schneider, C., Monzel, M., Reith, C. & U. Weyrath (2013): Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse.

TU Berlin, FA Wind & WWU Münster (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen – Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.

VSWFFM - Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland; LUWG - Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft, und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF). Unter Mitarbeit von Klaus Richarz, Martin Hormann, Matthias Werner, Ludwig Simon und Thomas Wolf.